

NABU Stuttgart erhält S21-Klage zum Schutz des Filderraums aufrecht

Belastungsgrenze für Mensch und Natur überschritten / Flächenverbrauch senken

Stuttgart – Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat den Verhandlungstermin für den Planfeststellungsabschnitt 1.3a „Neubaustrecke mit Station NBS“ auf den 20. November 2018 terminiert. Die Planung umfasst einen fünf Kilometer langen Abschnitt der Neubaustrecke Stuttgart–Wendlingen–Ulm entlang der Bundesautobahn A 8 auf den Fildern. Der NABU Stuttgart – wie auch die Schutzgemeinschaft Filder – hat gegen den Planfeststellungsbeschluss in diesem Abschnitt geklagt. „Das Projekt und die dafür geplante Ausgestaltung stellt einen weiteren Sargnagel für den Naturraum Filder dar. Obwohl Planfeststellungsbehörde und Gerichte bereits vor mehr als 30 Jahren beim Verfahren zum Ausbau des Flughafens Stuttgart festgestellt haben, dass eine weitere Belastung des Filderraums für Mensch und Natur unzumutbar sind, wird weiter massiv und großräumig in die Landschaft eingegriffen“, erklärt Hans-Peter Kleemann, Vorsitzender des NABU Stuttgart. Schon damals konnte der Flächenverbrauch für den Flughafenbau im Filderraum nicht mehr ausgeglichen werden. Zwischenzeitlich haben viele weitere Ansiedlungen die Belastungen der Filder weiter erhöht. „Die bereits damals erheblich gestörten Funktionen für die Natur haben sich weiter massiv verschlechtert“, stellt Kleemann fest.

„Die Deutsche Bahn AG sowie die ins Planfeststellungsverfahren einbezogene Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg haben ohne Rücksicht auf Flora und Fauna umfangreiche Baumaßnahmen konzipiert. Die auf Stuttgarter Gemarkung verbleibende Filderfläche bietet keine ausreichenden Lebensräume mehr“, kritisiert der NABU Stuttgart. Kleemann ergänzt: „Im Verfahren vor dem VGH Mannheim wollen wir erreichen, dass die Eingriffe in den Lebensraum Filder wesentlich reduziert werden.“

Weitere Informationen:

www.NABU-Stuttgart.de/themen/stuttgart-21/